

## Liebe Kolleginnen!

Wie ihr bestimmt mitbekommen habt, ist in Deutschland **ein neues Gesetz** geplant, um die Prostitution / Sexarbeit zu regulieren. Es heißt „**Prostituiertenschutzgesetz**“ und soll „strengere Regeln“ bringen. Was vielleicht für einige gut klingt, wird uns allen die Arbeit erschweren, wahrscheinlich zu Schließungen von Läden führen und unsere Anonymität gefährden – und es **wird uns ALLE betreffen!**

Dieses Gesetz ist noch nicht beschlossen, es wird aber wohl im Herbst 2015 im Bundestag diskutiert und womöglich verabschiedet.

Wir wollen euch hiermit darüber informieren, was in dem Gesetzentwurf drinsteht.

Es wird **viele neue Regeln** geben, für Prostituierte / Sexarbeiter genauso wie für Bordellbetreiber. Beides könnte für uns **große Veränderungen** bedeuten. Wir finden es wichtig, dass ihr darüber Bescheid wisst. Wir, Sexarbeiterinnen bei verschiedenen Organisationen, denken, dass das Gesetz sehr problematisch ist und möchten euch dazu aufrufen und ermutigen, euren **Protest** zu äußern!

## Was steht in dem Gesetzentwurf drin und was bedeutet das für uns und euch?

1. Jede/r, der/die in der Prostitution arbeitet, egal ob auf der Straße, im Bordell, zuhause oder als Escort, muss sich **alle zwei Jahre bei einer Behörde als Prostituierte registrieren**. Bei welcher Behörde (Polizei, Meldeämter, Gewerbeämter, ...), steht noch nicht fest.
2. Bei der Registrierung muss jede/r **vollen Namen, Meldeadresse, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit angeben**. Diese Daten werden gespeichert. Die Anmeldung gilt dann für bestimmte Städte, die man bei der Registrierung angeben muss – nur in diesen Städten darf man dann arbeiten.
3. Man kriegt dann – 5 Tage später – eine **Anmeldebescheinigung**, erst dann darf man arbeiten. Die Anmeldebescheinigung müssen wir **immer bei uns tragen, wenn wir arbeiten**. Auf ihr steht entweder: Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Meldeanschrift. Oder: Künstlernahme, ein Photo, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit. Dazu die angemeldeten Städte und der Gültigkeitszeitraum (2 Jahre).
4. Bei der Behörde soll es dabei ein **persönliches Anmeldegespräch** mit dem zuständigen Beam-

ten geben, der überprüfen soll, ob wir wirklich freiwillig arbeiten wollen. Das soll er herausfinden, indem er sich einen Eindruck von uns macht, von unserer Motivation für die Sexarbeit, unserer „Einsichtsfähigkeit“, unserem Wissen und unserem Auftreten. Wenn der Beamte Hinweise findet, dass keine Freiwilligkeit vorliegt, wird er keine Anmeldung ausstellen und wir dürfen nicht legal arbeiten.

5. Einmal im Jahr müssen wir **eine Beratung beim Gesundheitsamt** zu z.B. Krankheitsübertragung, Schwangerschaft, Drogengebrauch etc. machen, sonst bekommen wir keine Anmeldung.

6. Wer **ohne Anmeldung arbeitet**, muss ein **Bußgeld** bezahlen (zuerst nur ein geringer Betrag, später mehr). Ein Bordellbetreiber darf keine unangemeldeten Frauen bei sich arbeiten lassen, sonst verliert er seine Erlaubnis oder muss hohe Geldbußen bezahlen.

## Für Bordellbetriebe wird es einige Regeln geben, die uns direkt betreffen:

1. Jedes Bordell muss eine **Erlaubnis beantragen**. Bordelle in Wohngebieten werden es schwer haben, eine zu bekommen. Wer keine bekommt, muss schließen.

2. Übernachtung in Arbeitszimmern soll künftig verboten sein. Also: Laufhäuser und Terminwohnungen werden illegal.

3. Es gibt einige bauliche Auflagen, die alle Bordelle erfüllen müssen (z.B. getrennte Bäder für Frauen und Kunden), was für kleine (Wohnungs-)Bordelle schwierig sein wird. Vielleicht müssen einige schließen.

Ein paar Regeln, bei denen wir nicht sicher sind, ob sie Vor- oder Nachteile bringen:

1. Der Bordellbetreiber muss alle Abmachungen mit uns schriftlich treffen und Quittungen über erhaltenes Geld ausstellen.

2. Für bestimmte Straftaten Verurteilte sollen kein Bordell mehr führen können.

3. Der Betreiber muss ein „Betriebskonzept“ erstellen, das er uns vorlegen muss, wenn wir wollen.

4. Der Betreiber muss Kondome auslegen und auf Hygiene achten.

5. **Dienstleistungen ohne Kondom werden verboten.** Es wird aber nur der Kunde bestraft, nicht wir.

Es gibt viele Fragen:

- Welche Behörden werden in die „Prostituiertenlisten“ Einsicht haben? Das Jugendamt? Die Polizei? Ausländische Polizeibehörden? Meldeämter?
- Was ist, wenn jemand in unserem Umfeld den „Hurenausweis“ in unserem Geldbeutel sieht?
- Was ist, wenn ich keine Meldeadresse habe? Wie soll ich dann eine Anmeldung bekommen?
- Wie viele und welche Bordelle/Clubs/Läden/Wohnungen werden schließen müssen? Wird das die Arbeitsbedingungen verbessern oder eher verschlechtern, weil weniger Auswahl da ist?
- Werden nur die großen Clubs übrigbleiben?
- Brauchen wir ein Kondom-Gebot oder können wir selber entscheiden, welche Risiken wir eingehen wollen?

Was denkt ihr dazu?

Habt ihr weitere Fragen?



Sich wehren!

Wir haben eine **Protestaktion** gegen die Registrierung geplant. Dazu haben wir **Unterschriftenlisten** erstellt.

Wir bitten euch:

**Unterschreibt!**

**Erzählt euren Kolleginnen davon!**

**Helft uns, Unterschriften zu sammeln!**

Wenn wir viele sind, können wir den Entwurf vielleicht stoppen. Wir haben auch viele Unterstützer. Aber wir müssen selber sagen, dass wir diese Kontrolle nicht wollen.

Den ganzen Entwurf findet ihr unter: [www.hydra-berlin.de/uploads/media/RE\\_ProstSchG.pdf](http://www.hydra-berlin.de/uploads/media/RE_ProstSchG.pdf)

Wenn ihr Fragen oder Anmerkungen habt, **sprecht mit uns!** Wendet euch an:

**Hydra e.V.** [kontakt@hydra-ev.org](mailto:kontakt@hydra-ev.org), [verein@hydra-ev.org](mailto:verein@hydra-ev.org), Tel. 030 - 611 00 23

**BesD e.V.** [johanna@berufsverband-sexarbeit.de](mailto:johanna@berufsverband-sexarbeit.de)  
[undine@berufsverband-sexarbeit.de](mailto:undine@berufsverband-sexarbeit.de)

**BSD e.V.** <http://www.bsd-ev.info/>